

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Sustainable Business Development, MBA
Hochschule:	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Standort:	Salzgitter
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Es müssen einheitliche Standards für die im Blended Learning Konzept eingesetzten Lehrmaterialien (v.a. Lehrbriefe / Onlineskripte) entwickelt werden. (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkV.)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums waren jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangte.

In seiner ursprünglichen Behandlung hatte der Akkreditierungsrat den Hinweis der Gutachtergruppe aufgenommen, dass hinsichtlich Art und Qualität der eingesetzten Lehransätze und Lehrmaterialien eine sehr starke Varianz herrsche. Der Akkreditierungsrat hatte daraufhin das Kriterium eingehender geprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass keine einheitlichen Standards und QM-Prozesse für die eingesetzten Lehrmaterialien bestehen. Aufgrund dessen hatte der Akkreditierungsrat eine zusätzliche Auflage avisiert, damit einheitliche Standards für die in der Fernlehre eingesetzten Lehrmaterialien und Lehransätze entwickelt werden. Weiterhin sollten auch die Lehrmaterialien und Lehransätze Gegenstand einer kontinuierlichen Qualitätssicherung sein und hierzu ein entsprechender

Prozess implementiert werden.

Die Hochschule hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 Nds. StudAkkVO eingereicht. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrats notwendig.

Nach Prüfung der mit der Stellungnahme eingereichten Unterlagen kommt der Akkreditierungsrat zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat einen Leitfaden entwickelt, der einheitliche Standards für das Blended Learning Konzept und der Umsetzung der entsprechenden Prozesse durch eine elektronische Lehrplattform definiert. Des Weiteren hat die Hochschule einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung durch die Implementierung der Fernlehre in das bestehende Monitoringsystem der Ostfalia Hochschule vorgelegt.

Der Akkreditierungsrat würdigt die bisherigen Maßnahmen der Hochschule und ist der Auffassung, dass die avisierte Auflage mit Blick auf die Lehransätze sowie die angemahnte kontinuierliche Qualitätssicherung obsolet ist. zu Zugleich stellt der Akkreditierungsrat fest, dass zu den innerhalb des Blended Learning Konzepts eingesetzten Lehrmaterialien (etwa Onlineskripte) abgesehen von Formatvorgaben keine einheitlichen Standards entwickelt wurden. Die bisherigen Maßnahmen sind daher noch nicht geeignet, um der durch das Gutachtergremium festgestellten Diskrepanz der eingesetzten Lehrmaterialien in Art und Qualität entgegenzuwirken. Daher hält der Akkreditierungsrat in diesem Punkt an einer Auflage fest.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung wie angekündigt zeitnah durch die Hochschule umgesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 Abs. 1 Nds. StudAkkVO als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit der Erwartung, dass die von der Hochschule in der Stellungnahme angekündigten Änderungen und Ergänzung der Modulbeschreibungen zeitnah umgesetzt werden.